

B E G R Ü N D U N G

1. Dieser Bebauungsplan berücksichtigt die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes. Die Erstellung des vorliegenden Änderungs- und Erweiterungsplanes ist erforderlich, um den derzeitigen Bauwünschen gerecht zu werden.
Das Planungsgebiet umfaßt eine Fläche von ca. 22,00 ha.
2. Die erforderlichen Versorgungsleitungen (Gas, Wasser und Strom) sind vorhanden. Der Entwässerungsplan der Gemeinde ist genehmigt.
3. Bei Verwirklichung dieser Planung entsteht der Gemeinde ein voraussichtlicher Erschließungskostenanteil in Höhe von DM 200 000,-. Der Kostenanteil der Gemeinde ist in § 4 der Erschließungskostenverordnung vom 16.6.67 mit 20 % festgesetzt.

Vom
 8
 27
 28
 am Rhein
 28
 mg
 g:

4. Zur Ordnung von Grund und Boden sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - a) Umlegung des gesamten Plangebietes, ggfls. in Teilabschnitten.
 - b) Überführung der Fläche des Gemeinbedarfs in das Eigentum der Gemeinde.
 - c) Soweit die Eigentumsverhältnisse, die Größe und Form der Grundstücke, die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden nach Maßgabe der Notwendigkeit die Verfahrensarten des 4. und 5. Teiles des BBAUG in Anwendung gebracht.
5. Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

Maxdorf, den 30.11.1976
 Der Bürgermeister:

Der Bebauungsplan hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 17.05.1976 in der Zeit vom 04.06.1976 bis 05.07.1976 zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Während der Auflage wurden KEINE Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Maxdorf, den 30.11.1976
 Der Bürgermeister:

(DS)
 Va Maxdorf

gez. Schumann

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom bis bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auszuzeigen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10.11.1978
 Der Plan ist seit 10.11.1978 rechtsverbindlich.

Maxdorf, den 10.11.1978
 Der Bürgermeister:

(DS)
 Oa Maxdorf

gez. Tunk

C) BEGRÜNDUNG

1. Dieser Bebauungsplan berücksichtigt die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes. Die Erstellung des vorliegenden Änderungs- und Erweiterungsplanes ist erforderlich, um den derzeitigen Bauwünschen gerecht zu werden.
2. Das Planungsgebiet umfaßt eine Fläche von ca. 22,00 ha. Die erforderlichen Versorgungsleitungen (Gas, Wasser und Strom) sind vorhanden. Der Entwässerungsplan der Gemeinde ist genehmigt.
3. Bei Verwirklichung dieser Planung entfällt der Gemeinanteil an ein voraussichtlicher Erschließungskostenanteil in Höhe von DM 200.000,-. Der Kostenanteil der Gemeinde ist in § 4 der Erschließungskostenverordnung vom 16.6.67 mit 20 % festgesetzt.



30. NOV. 1976

Der Bürgermeister:
Spink

-3F-

I. Festschreibung

Der Bebauungsplan hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 17.5.1976 in der Zeit vom 14.6.76 bis 5.7.76 zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Während der Auflage wurden keine Anträge eingereicht und Anregungen vorgetragen.



30. NOV. 1976
Der Bürgermeister

Klein

4. Zur Ordnung von Grund und Boden sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - a) Umlegung des gesamten Plangebietes, ggf. in Teilabschnitten.
 - b) Überführung der Fläche des Gemeindebedarfs in das Eigentum der Gemeinde.
 - c) Soweit die Eigentumsverhältnisse, die Größe und Form der Grundstücke, die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden nach Maßgabe der Notwendigkeit die Verfahrensregeln des 4. und 5. Teiles des BBodG in Anwendung gebracht.
5. Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

Der gerichtliche Bebauungsplan hat in der Zeit von ... bis ... bei der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10.11.1978
Der Plan ist seit 10.11.1978 rechtsverbindlich.

Maxdorf, den 10.11.1978
Der Bürgermeister

Spink

am Rhein
1978

altung

g:

(r)